

EVA – Eigenverantwortliches Arbeiten

Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte, Prüfungen usw. führen dazu, dass Abwesenheit von Lehrkräften Bestandteil des schulischen Alltags ist. Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Unterricht und die zentralen Abschlussprüfungen müssen bestmöglich vorbereitet werden, so dass Unterrichtsfortschritte bei Abwesenheit der Fachlehrkraft gewährleistet werden.

In der gymnasialen Oberstufe tragen Schülerinnen und Schüler zunehmend mehr persönliche Verantwortung für den Erfolg ihrer Ausbildung.

In unserem Leitbild finden wir hierzu im Eckwert 3, „*Unterricht*“, den Leitsatz 5: „*Wir streben an, dass unsere Lernenden zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten.*“

Die Bereitschaft zum selbstständigen Lernen ist dafür eine unverzichtbare Voraussetzung. Diese umfasst nicht nur eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sondern gleichermaßen die eigenständige Vertiefung der Unterrichtsthemen – auch mithilfe selbst beschaffter Informationen unter Nutzung der digitalen Endgeräte. Im Interesse einer effizienteren, selbst verantworteten Übernahme von Aufgaben und Pflichten müssen Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Arbeit sinnvoll zu organisieren. Dazu gehört auch das selbstständige Arbeiten im Unterricht ohne Fachlehrkraft. Die Nutzung von Microsoft Teams ist ein wichtiger Baustein in diesem Prozess, da diese Plattform es erlaubt, unkompliziert den Kontakt zur Fachlehrkraft zu suchen, sich innerhalb der Lerngruppe zu vernetzen, ggf. kollaborativ an Aufgaben zu arbeiten und Ergebnisse zu teilen. Alle Fachlehrkräfte der gymnasialen Oberstufe haben für ihre Kurse Teams angelegt, die ein geeignetes Werkzeug für den erfolgreichen und schnellen Austausch mit den jeweiligen Kursmitgliedern, aber auch für das eigenverantwortliche Arbeiten der Schülerinnen und Schüler darstellen.

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) ist in diesem Sinne eine wichtige Möglichkeit, die vorgesehene Lernzeit von Schülerinnen und Schülern zu sichern, die Verbindlichkeit von Schule in der Oberstufe zu erhöhen und die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung weiter zu befördern. Dazu erstellen die Fachlehrkräfte qualitativ und quantitativ geeignetes Material und berücksichtigen dabei die individuelle Lernausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass sie den Umfang der ausgefallenen Zeit nicht übersteigen. Die Ergebnisse der EVA-Aufgaben fließen in den nachfolgenden Unterricht ein und sind ein Baustein der Note im Bereich der sonstigen Mitarbeit.

Damit dieses Konzept gelingt, sind alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Unterrichtende und Schulleitung gleichermaßen in der Pflicht, diese Vereinbarungen einzuhalten.

EVA – Eigenverantwortliches Arbeiten

- Information für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe

Folgende Vereinbarungen gelten für die eigenverantwortliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler, die den Vertretungsunterricht ersetzt:

1. Bei vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrkraft stellt diese die Aufgaben im Vorfeld in geeigneter Weise den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
2. Bei unvorhersehbarer Abwesenheit (Erkrankung etc.) werden die Aufgaben den Schülerinnen und Schülern auf den folgenden **beiden Wegen** zur Verfügung gestellt.
(i) Die Aufgaben werden in **Teams** hochgeladen.

und

- (ii) Die Aufgaben werden **per Mail** an die Schule geschickt und ausgedruckt. Ein Aufgabenblatt befindet sich dann in der Hängeregistratur vor dem Sekretariat.
3. Die Ergebnisse der EVA-Aufgaben sind **Bestandteil der SoMi-Noten**. Eine nicht erbrachte EVA-Aufgabe wird wie eine unentschuldigte Fehlstunde gewertet.
4. **Für die Einführungsphase gilt:** In der Kernzeit (2.-4. Stunde) werden die Aufgaben **in der Schule** erledigt. Der Ort kann innerhalb der Schule frei gewählt werden. In den Randstunden können die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 die Schule verlassen und die Aufgaben an einem frei gewählten Ort erledigen.
5. **Für die Qualifikationsphase gilt:** Der Ort, an dem die Aufgaben erledigt werden, kann frei gewählt werden.
6. In der Schule stehen die Kursräume, das Lernzentrum und die Bänke in den Fluren zur Verfügung. Die Mensa und Aula können außerhalb der Essenszeiten und wenn keine anderen Veranstaltungen stattfinden, ebenfalls genutzt werden.
7. Die Schulleitung achtet auf die Einhaltung dieses Verfahrens, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten.